

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" der Stadt Brunsbüttel für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen sowie die Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,
- im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1, durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1 sowie durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 17 und 75 (Flur 22),
- im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und
- im Südwesten: durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1, unterbrochen durch die Anbindung an die Westerbelmhusener Straße (L173) über die Flurstücke 3/2 (Flur 23) und 1 (Flur 22).

Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

07.03.2023 bis zum 21.03.2023

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse

„https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bobsh.de/plan/brunsbuettel-bp63-erneut>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen (Planzeichnung, Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen) und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bobsh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur Planung, effplan. Brunk & Ohmsen. Er ist Teil der Begründung.
- [2] Schallimmissionsprognose als Anlage zur Begründung mit Umweltbericht (VEP 3.1), Dörries Schalltechnische Beratung GmbH
- [3] Teilpegel und Beurteilungspegel nachts, Ist-Stand vor Repowering als Anlage zur Begründung mit Umweltbericht (VEP 3.2), Dörries Schalltechnische Beratung GmbH
- [4] Schattenwurfprognose als Anlage zur Begründung mit Umweltbericht (VEP 3.3), Dörries Schalltechnische Beratung GmbH
- [5] Faunistisches Fachgutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG als Anlage zur Begründung mit Umweltbericht (VEP 3.4), GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
- [6] Biotoptypen als Anlage zur Begründung mit Umweltbericht (VEP 3.5), GFN Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
- [7] Landschaftsplan der Stadt Brunsbüttel, Stadt Brunsbüttel 2003
- [8] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- [9] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Pflanzen, auf Tiere, auf die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1], [2], [3], [4], [5], [7], [8] (Stelln. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz – Außenstelle Südwest vom 17.12.2021) und [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Besiedlung, Abständen zu Wohnbebauungen, Naherholung, Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Produktionsflächen, Störfallbetriebe; Auswirkungen durch optisch bedrängende Wirkung, Emissionen wie Lärm, periodischer Schattenwurf und Flächenbefestigungen; Abschaltvorgaben zum Schattenwurf, schallreduzierter Betrieb

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1], [7], [8] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.12.2021 und vom 05.12.2022) und [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Flächennutzung und Landschaftsausstattung, Sichtachsen sowie Aussichtspunkte und Blickbeziehungen, Vorbelastungen, Verschattungen, Visuelle Verletzlichkeit und Empfindlichkeit, Bewertung, bau- sowie anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen, bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung, Kompensationsbedarf.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen finden sich in [1], [6], [7] und [8] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.12.2021 und vom 05.12.2022).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypen, gesetzl. geschützte Arten und Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust und -veränderung, Kompensationsmaßnahmen und -bedarf.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in [1], [5], [7], [8] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.12.2021 und vom 05.12.2022) und [9].

Es werden Aussagen getroffen zu: Bedeutung des Plangebietes für Rast-, Zug- und Brutvögel (einschl. Groß- und Greifvögel), für lokale und fernziehende Fledermäuse, für Amphibien und für sonstige Tierarten; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Bewertung von Störwirkung, Scheuch- und Barrierewirkung, Kollisionsrisiko; Benennung von artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Bauzeitenfenster, Abschaltvorgaben, Pflege der Mastfußbereiche).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut biologische Vielfalt finden sich in [1], [7] und [8] (Stelln. Kreis Dithmarschen vom 22.12.2021 und vom 05.12.2022).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biodiversität, Biotopverbund, Netz NATURA 2000, potenzielle Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser finden sich in [1], [7], [8] (Stelln. Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen vom 16.12.2021 und vom 24.11.2022, Kreis Dithmarschen vom 22.12.2021 und vom 05.12.2022, Kreis Nordfriesland vom 22.12.2022) und [9].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verbreitung und Entstehung der Bodenarten, Flächennutzung, Bodenbelastungen; Verbreitung und Zustand von Stillgewässern, Bächen, Fleeten, Gräben und des Grundwassers; Eingriffe durch Fundamentgründung, Zuwegung und Bauarbeiten, Hochwasserrisiko, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen einschl. Maßnahmen beim Rückbau, Kompensationsbedarf, bestehende und geplante Kompensationsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in [1] und [7].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatischen Verhältnissen, Luftqualität, Emmissionsquellen, Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in [1], [7] und [8] (Stelln. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 23.12.2021 und 15.11.2022, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3 vom 21.12.2021, 28.09.2022 und vom 17.11.2022, Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg vom 22.11.2021 und vom 01.12.2021, Dataport vom 26.11.2021, Deutsche Telekom Technik GmbH – Richtfunk – Trassenauskunft vom 08.12.2021, Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group vom 22.11.2021 und vom 07.11.2022, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – Schwerpunkt Geologischer Dienst vom 17.01.2022 und vom

01.12.2022, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus vom 06.12.2022, Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen c/o Kreis Dithmarschen, Fachdienst Liegenschaften, Schulen vom 03.01.2023, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde vom 14.12.2021 und vom 10.11.2022, Kreis Dithmarschen vom 05.12.2022, Telefonica Germany GmbH & Co. OHG vom 13.12.2021, 50Hertz Transmissions GmbH vom 29.11.2021, Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR vom 05.04.2022).

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kirche und Windmühle in Eddelak, archäologische Denkmale und Interessensgebiete, Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz bisher unbekannter archäologischer Denkmale; oberirdische Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, unterirdische Leitungen, benachbarte Windenergieanlagen (WEA), Richtfunkstrecken, Radaranlagen, Gebäude; Auswirkungen auf Richtfunkstrecken und Radaranlagen durch Hinderniswirkung, Auswirkungen auf benachbarte WEA durch Turbulenzen, Auswirkungen auf Gebäude durch Erschütterungen, Vermeidungsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus bzw. sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 22.02.2023

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" der Stadt Brunsbüttel

für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbalmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges

